

2745/AB
Bundesministerium vom 08.09.2020 zu 2767/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.508.506

Wien, 1.9.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2767 /J der Abgeordneten Ing. Mag. Volker Reifenberger, Mag. Gerhard Kaniak und weiterer Abgeordneter betreffend die Umsetzung der Patientenverfügungs-Gesetz-Novelle 2018** wie folgt:

Frage 1:

Wurde bereits mit der technischen Umsetzung bzw. der Programmierung dieses neuen Systems für die Verarbeitung von Patientenverfügungen in ELGA begonnen?

- a. Wenn nein, warum nicht?
- b. Wenn ja, was ist der derzeitige Stand?

Die Umsetzungsarbeiten wurden zwar formell noch nicht begonnen, die – insbesondere technischen - Vorbereitungen für die Bereitstellung von Patientenverfügungen in ELGA wurden jedoch auf mehreren Ebenen bereits gestartet. Beauftragt wurde die Adaptierung des ELGA-Berechtigungssystems, mit der nicht nur die für Patientenverfügungen, sondern auch die für zukünftige Anwendungen erforderlichen Erweiterungen zur Verwaltung anwendungsbezogener Zugriffsberechtigungen bzw. für die Zugriffsprotokollierung geschaffen werden. Ebenfalls im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten wird im Jahr 2020 der sogenannte Implementierungsleitfaden für Patientenverfügungen entwickelt. Dieser Leitfaden wird – wie für alle bereits verfügbaren ELGA-Dokumente – nach den Normierungsanforderungen von HL7 erstellt und wird alle Vorgaben enthalten, die für eine künftige elektronische Nutzung von Patientenverfügungen erforderlich sind. Er ist

neben der bereits bestehenden gesetzlichen Grundlage eine Grundvoraussetzung für die Verfügbarkeit von Patientenverfügungen in ELGA.

Für die Erstellung und Einbringung von Patientenverfügungen in ELGA wird in einem nächsten Schritt ein detailliertes Umsetzungskonzept erstellt, in dem u.a. Prozesse, technische Schnittstellen, Speicherplatzbedarf und Schulungsanforderungen festgelegt werden.

Frage 2:

Für wann ist der Termin der geplanten Fertigstellung der technischen Umsetzung für die Verarbeitung von Patientenverfügungen in ELGA angesetzt?

- a. *Wird dieser Termin halten?*
- b. *Wenn nein, warum nicht und wann wird mit der Fertigstellung gerechnet?*

Unter der Voraussetzung, dass pandemiebedingt die notwendigen personellen Ressourcen von allen Umsetzungspartnern zeitgerecht und volumnfänglich bereitgestellt werden können, wird der Abschluss der Umsetzungsarbeiten bzw. die Verfügbarkeit erster Patientenverfügungen in ELGA etwa ab Ende 2021 erwartet.

Frage 3:

Sind bei der praktischen Umsetzung des PatVG unerwartete Schwierigkeiten oder Hindernisse aufgetreten?

- a. *Wenn ja, welche genau?*
- b. *Wenn ja, sind diese behebbar?*
- c. *Wenn ja, bis wann können diese behoben werden?*
- d. *Wenn nein, kann dann von einer planmäßigen Umsetzung des Projekts gesprochen werden?*

Da die praktische (technisch-organisatorische) Implementierung noch nicht gestartet wurde, kann dazu noch keine Aussage gemacht werden.

Frage 4:

Ist eine ausreichende Finanzierung dieses Projekts gegeben?

- a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Finanzierung der Erstellung des Implementierungsleitfadens für Patientenverfügungen in ELGA durch den Bund im Jahr 2020 ist gesichert. Gleiches gilt für die Anpassungen des ELGA-Berechtigungssystems. Für die Gesamtprojektkosten liegen zwar erste Schätzungen vor, eine seriöse Ermittlung der Gesamtprojektkosten ist allerdings erst nach Vorliegen des Umsetzungskonzepts (vgl. Antwort zu Frage 1) möglich. Der Erstellung des Bundesvoranschlages 2021 müssen daher die Schätzungen zugrunde gelegt werden.

Frage 5:

Ist ausreichend Personal für die Umsetzung dieses Projekts vorhanden, um dieses schnellstmöglich abschließen zu können?

- a. Wenn nein, warum nicht?

Die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal bei der mit der Umsetzung zu beauftragenden ELGA GmbH ist abhängig von der Prioritätensetzung ihrer Eigentümer. Der Bund, vertreten durch das BMSGPK, wird bezüglich der Bereitstellung von Patientenverfügungen in ELGA jedenfalls eine hohe Priorität in den Jahresarbeitsprogrammen der ELGA GmbH für 2021 einfordern. Hinsichtlich der weiteren Umsetzungspartner liegen zu deren personellen Ressourcen noch keine belastbaren Aussagen vor, eine Verfügbarkeit derzeit verbindlich zuzusichern wäre aufgrund der gegebenen Unwägbarkeiten wohl auch nur schwer möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

